

Kürzungen in der Eingliederungshilfe sind ein Angriff auf Teilhabe und Menschenrechte

DVGP warnt vor einem sozial- und menschenrechtspolitischen Rückschritt

Köln, 23. April 2026

Der Dachverband Gemeindepsychiatrie warnt mit Nachdruck vor den geplanten Kürzungen in der Eingliederungshilfe. Wer hier kürzt, spart nicht an Nebensächlichkeiten, sondern an den Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung und ein würdevolles Leben.

Die Eingliederungshilfe dient nicht dazu, Mangel zu verwalten, sondern Menschen mit Behinderungen und seelischen Beeinträchtigungen ein selbstbestimmtes Leben und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Nach Darstellung des BMAS soll sie eine individuelle Lebensführung ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördern.

Gerade deshalb sind die angekündigten Kürzungen politisch fatal. Sie treffen Menschen, die auf verlässliche Unterstützung angewiesen sind, und sie untergraben das Ziel einer inklusiven Gesellschaft. Was als Sparmaßnahme verkauft wird, bedeutet in der Praxis weniger Unterstützung, weniger Selbstbestimmung und weniger reale Teilhabe.

Besonders gravierend ist, dass diese Kürzungen auch im Widerspruch zu den menschenrechtlichen Verpflichtungen stehen, zu denen sich Deutschland bekannt hat. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit dem 26. März 2009 für Deutschland verbindlich und soll den gleichberechtigten Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen fördern, schützen und gewährleisten.

Auch das Bundesteilhabegesetz wurde laut BMAS ausdrücklich im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt; als zentrales Prinzip wird dort die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft genannt. Wer heute an der Eingliederungshilfe kürzt, stellt damit nicht nur eine sozialpolitische Leistung infrage, sondern ein Reformversprechen, das auf Würde, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe zielt.

Der Dachverband Gemeindepsychiatrie fordert die politisch Verantwortlichen auf, diese Kürzungspläne zurückzunehmen. Eine Gesellschaft, die Teilhabe beschwört und gleichzeitig ihre Grundlagen abbaut, verliert an Glaubwürdigkeit. Menschenrechte dürfen nicht unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden.

Kontakt

Tina Lindemann
Geschäftsführung
Dachverband Gemeindepsychiatrie e. V.
Richartzstraße 12
50667 Köln
E-Mail: lindemann@dvgp.org
Telefon: 0176 63733573